

Kriterien für die Bestätigung des gesamtwirtschaftlichen Interesses

zur Feststellung der Förderwürdigkeit von Anträgen gemäß Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg (Markterschließungsrichtlinie)

Gemäß Nummer 7.3 der Markterschließungsrichtlinie holt die Investitionsbank des Landes Brandenburg nach Antragsprüfung eine Bestätigung des besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesses des Landes Brandenburg vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie ein. Ausgenommen hiervon sind Anträge zu Gemeinschaftsprojekten und Brancheninformationsständen nach Nummer 2.1 der Markterschließungsrichtlinie im Rahmen des jeweiligen Landesmesseplanes¹, bei denen das besondere gesamtwirtschaftliche Interesse des Landes Brandenburg durch die Aufnahme in den Messeplan bereits als festgelegt gilt.

Im Rahmen der Feststellung des gesamtwirtschaftlichen Interesses des Landes Brandenburg richtet sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie bei der Beurteilung eines Antrages nach folgenden Kriterien:

- Zielmarkt bietet hinreichende Rahmenbedingungen (politisch/rechtlich/wirtschaftlich) für eine erfolgreiche Markterschließung vor allem von brandenburgischen kleinen und mittleren Unternehmen,
- Potenziale des Zielmarktes,
- Steigerung brandenburgischer Exporte,
- Wachstumsbranchen des Zielmarktes sind im Einklang mit Potenzialen der brandenburgischen Exportwirtschaft,
- Stärkung und Unterstützung der Markterschließung brandenburgischer kleiner und mittlerer Unternehmen im Ausland,
- plausibles und zielführendes Konzept der Maßnahme, insbesondere hinsichtlich der Vermittlung von Unternehmenskontakten und des Aufbaus von Unternehmenskooperationen,
- Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Standortwerbung für das Land Brandenburg vorgesehen beziehungsweise entsprechende Synergien erwartbar,
- Unterstützung von Branchennetzwerken und Clustern².

¹ Der aktuelle Messeplan steht auf der Internetpräsenz des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie mwae.brandenburg.de zur Verfügung.

² Informationen/Veröffentlichungen hierzu können den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie mwae.brandenburg.de entnommen werden.